STADTFEST ORANIENBURG

FESTORDNUNG



CANNABIS KONSUM VERBOTEN



KEINE FAHRRÄDER



KEINE FAHRZEUGE



KEINE GLASFLASCHEN



KEINE WAFFEN



KEIN WILDPINKELN



KEINE DROHNEN

Bitte beachten Sie die nachfolgende Festordnung, damit ein komplikationsfreier Ablauf gewährleistet werden kann, denn wir möchten genau wie Sie, dass andere Teilnehmer und Zuschauer bei diesen Feierlichkeiten nicht zu Schaden kommen.

Geltungsbereich: Stadtfest-Gelände auf dem Schlossplatz mit angrenzenden Flächen zwischen Breite Str. und Neringstraße sowie die Havelpromenade im Bereich zwischen Schlossbrücke und dem Anleger »Altes Bollwerk«.

- 1. Die Besucher des Festes haben sich so zu verhalten, dass Dritte nicht gefährdet werden oder zu Schaden kommen.
- 2. Gefährliche Gegenstände wie Gas- und Pfeffersprühdosen, Feuerwerkskörper sowie Waffen jeglicher Art (auch Messer) haben auf dem Festgelände nichts zu suchen.
- 3. Das Mitbringen von Glasbehältern und alkoholischen Getränken sowie das Mitführen oder der Konsum von illegalen Drogen und Cannabis sind untersagt.
- 4. Die Entsorgung von Müll hat ausschließlich über die aufgestellten Müllbehälter zu erfolgen.
- 5. Bitte nutzen Sie zur Verrichtung einer Notdurft die dafür bereitgestellten Toilettenanlagen.
- 6. Die Nutzung von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards u. ä. Fortbewegungsmitteln auf dem Festgelände ist untersagt. Gleiches gilt für den durch den Veranstalter nicht genehmigten Gebrauch von Drohnen.
- 7. Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen.
- 8. Der Verkauf von Waren, die Verteilung von Werbematerial sowie großformatige kommerzielle Werbung ist nur nach Absprache und Genehmigung des Veranstalters gestattet.

- 9. Jegliche aktive politische Werbung ist auf dem Festgelände untersagt.
- 10. Das Tragen von Kleidung mit und zur Schau stellen von verbotenen oder/und verfassungsfeindlichen Symbolen ist auf dem Festgelände untersagt.
- 11. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes wird die Festordnung durch den Besucher anerkannt. Anordnungen der Ordnungs- und Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Festordnung kann durch die Ordnungs- und Sicherheitskräfte ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- 12. Wir weisen darauf hin, dass:
 - a. durch die Medien im Rahmen der aktuellen Berichterstattung mittels Text, Ton- und Bildaufnahmen (Hörfunk, Fernsehen, Presse, Internet etc.) über die Veranstaltung berichtet wird. Für Berichte, Bilder und Darstellungen, auf denen Teilnehmer erscheinen ist der Veranstalter nicht haftbar zu machen.
 - b. auf dem gesamten Festgelände Fotos durch vom Veranstalter autorisierte Fotografen sowie Mitarbeiter des Veranstalters gemacht werden. Diese dienen zur Dokumentation des Festes und zur stadtgeschichtlichen Archivierung und liegen damit nach § 23 Kunsturhebergesetz (KUG) im berechtigten Interesse des Veranstalters. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wird Ihr Bild in Übereinstimmung mit Artikel 17 DSGVO auf Verlangen natürlich gelöscht.

Bitte wenden Sie sich dazu an den Veranstalter.

Polizei: 110 | Feuerwehr/Notarzt: 112 | DLRG-Einsatzleitung: 01512 8150994 | Veranstalter: 0171 5552025